

KOMMISSIONSBERICHT

VOM 7. JANUAR 2025

GESCH.-NR. 2024-1668

BESCHLUSS-NR. SR 2024-245

BESCHLUSS-NR. KOMM

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **00 Führung**
00.00 Gemeinderecht
00.00.01 Erlasse der Stadt
00.00.01.03 Reglemente

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Teilrevision des Organisationsreglementes**

ANTRAG DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

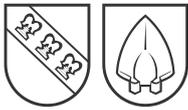
ZU HANDEN DES STADTPARLAMENTES

DIE GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

NACH EINSICHTNAHME UND IN KENNTNIS DES ANTRAGES DES STADTRATES

BESCHLIESST:

1. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Stadtparlament einstimmig, die Teilrevision des Organisationsreglementes, datiert vom 24. Oktober 2024, zu genehmigen.
2. Mitteilung an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst



KOMMISSIONSBERICHT

VOM 7. JANUAR 2025

GESCH.-NR. SR 2024-1668
BESCHLUSS-NR. SR 2024-245
GESCH.-NR. STAPA 2024/075
BESCHLUSS-NR. KOMM.

BEGRÜNDUNG

ANALYSE

Das Organisationsreglement definiert nebst allgemeinen Bestimmungen die Zuständigkeiten in der städtischen Exekutive und widerspiegelt somit die Aufgabenverteilung und die Zuständigkeiten der einzelnen Ressorts des Stadtrates.

Die mit der Teilrevision beantragten Änderungen beschlagen grösstenteils begriffliche Anpassungen wie Präzisierungen oder Anpassungen an bereits erfolgte Umbenennungen und beinhalten somit keine konkreten Änderungen.

Daneben erfolgen einige Verschiebungen der Zuständigkeiten innerhalb der verschiedenen Ressorts. So sind der öffentliche Verkehr und die Lohnbuchhaltung nicht mehr den Finanzen, sondern neu dem Tiefbau beziehungsweise dem Ressort Präsidiales angegliedert.

Strukturelle Änderungen betreffen den Wegfall des Bürgerrechtsausschusses und die Schaffung eines Kulturbeirates. Der Bürgerrechtsausschuss wurde gestrichen, da mit dem kantonalen Bürgerrechtsgesetz die Voraussetzungen für eine Einbürgerung stark reglementiert wurden, was die Aufrechterhaltung eines Bürgerrechtsausschusses nicht mehr rechtfertigt. Der Kulturbeirat ist Teil des Kulturkonzeptes 2022, welches im August 2021 beschlossen wurde. Mit der Auflistung des Kulturbeirates im Organisationsreglement wird somit das Organisationsreglement lediglich den bereits erfolgten Neuerungen angepasst.

FAZIT

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Teilrevision des Organisationsreglementes geprüft. Die strukturellen Änderungen und Anpassungen werden durch den Stadtrat im Antrag schlüssig erklärt und können von der Geschäftsprüfungskommission nachvollzogen werden. Die begrifflichen Präzisierungen und Anpassungen sind ebenfalls nachvollziehbar.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Parlament deshalb einstimmig, der Teilrevision des Organisationsreglementes zuzustimmen.

Stadtparlament Illnau-Effretikon
Geschäftsprüfungskommission

Beat Bornhauser
Präsident

Regula Hess
Aktuarin

Versandt am: 16.01.2025